

KEPLER Euro Rentenfonds

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

9. April 2021 bis 28. Februar 2022

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Thesaurierungsanteil IT	AT0000A2MHG3
-------------------------	--------------

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	6
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	10
Fondsergebnis	10
Entwicklung des Fondsvermögens	11
Vermögensaufstellung	12
Zusammensetzung des Fondsvermögens	17
Vergütungspolitik	18
Bestätigungsvermerk	21
Nachhaltigkeitsinformationen	24
Steuerliche Behandlung	25

Anhang:

Fondsbestimmungen	
-------------------	--

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Gabriele Herbeck
MMag. Marco Rossegger

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender)
Dr. Teodoro Cocca (ab 01.09.2021)
Mag. Serena Denkmair
Friedrich Führer (bis 31.08.2021)
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA (bis 31.12.2021)
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

KEPLER Euro Rentenfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Euro Rentenfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 1. Geschäftsjahr vom 9. April 2021 bis 28. Februar 2022 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,20 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 09.04.2021	per 28.02.2022
	EUR	EUR
Fondsvolumen	130.935.000,00	163.633.624,65
errechneter Wert	100,00	95,45
Ausgabepreis	102,00	97,35

Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.05.2022
	EUR
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	0,1001
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	0,2640

Umlaufende KEPLER Euro Rentenfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

umlaufende Anteile per 09.04.2021	1.309.350,000
Absätze	433.421,000
Rücknahmen	-28.519,000
umlaufende Anteile per 28.02.2022	1.714.252,000

Überblick seit Fondsbeginn

Datum	Fondsvermögen EUR	Anzahl der Anteile in Stk.	Rechenwert EUR	Auszahlung EUR	Wertentwicklung in %
28.02.22	163.633.624,65	1.771.290,000	95,45	0,1001	-4,55

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Die amerikanische Wirtschaft konnte sich im Jahr 2021 schnell vom Einbruch der Corona-Pandemie erholen. Das Wirtschaftswachstum betrug im ersten und im zweiten Quartal 6,3 bzw. 6,7 %. Dieser Aufschwung wurde im dritten Quartal durch Lieferengpässe und hohe Materialkosten im produzierenden Gewerbe etwas eingebremst. Es gab ein Plus von 2,3 %. Im vierten Quartal füllten daraufhin viele Betriebe angesichts anziehender Nachfrage ihre in der Pandemie ausgedünnten Lagerbestände auf, was der Konjunktur einen Schub verlieh. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) zog wieder deutlich an und verzeichnete ein Wachstum von 7 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Auch die Arbeitslosenquote der Vereinigten Staaten erreichte, ausgelöst durch die Corona-Pandemie, Ende April 2020 mit 14,7 % einen historischen Höchststand. Seitdem gibt es einen steten Rückgang, wobei sie sich Ende Februar 2022 mit 3,8 % noch leicht über dem Vorkrisenniveau von 3,5 % im Februar 2020 befindet. Die US-Inflationsrate hat im Jahr 2021 kräftig angezogen und liegt im Februar 2022 bei 7,9 %. Das ist das größte Plus seit rund 40 Jahren. Preistreiber sind hier vor allem die Energiekosten, Mieten und Lebensmittel. Um diese zu bekämpfen, hebt die Federal Reserve zum ersten Mal seit 2018 den US-Leitzins um 0,25 Prozentpunkte in die Bandbreite von 0,25 und 0,5 Prozent an. Überdies werden weitere Zinsanhebungen erwartet.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie setzten auch der europäischen Wirtschaft stark zu. Sie erholte sich jedoch schneller als erwartet. Im ersten Quartal 2021 kam es noch aufgrund eines erneuten Lockdowns zu einem leichten Rückgang des BIP um 0,1 %. Im zweiten und im dritten Quartal sorgte die zwischenzeitliche Erholung von der Pandemie für ein Plus von 2,2 bzw. 2,3 %. Nach Angaben der EU-Kommission hat die EU-Wirtschaft im dritten Quartal die Wirtschaftsleistung von vor der Pandemie erreicht und ist vor allem dank der Impffortschritte, des steigenden privaten Konsums sowie der steigenden Nachfrage nach EU-Exporten von der Erholung zum Wachstum übergegangen. Im letzten Quartal 2021 wurde das Wachstum in der Eurozone jedoch erneut ausgebremst. So wuchs das Bruttoinlandsprodukt in den 19 Euro-Ländern nur um 0,3 %. Der Grund dafür ist die erneute, teils deutliche Einschränkung des Wirtschaftslebens. Die Laden- und Restaurantschließungen drückten den Tourismus und privaten Konsum. Die Unternehmen kämpften zudem mit Problemen in den globalen Lieferketten, mit Engpässen bei einzelnen Gütern und steigenden Preisen bei Rohstoffen. Risiken für die weitere wirtschaftliche Entwicklung birgt der russische Angriffskrieg in der Ukraine. Die Inflation ist in Europa, wie in anderen Regionen auch, im Jahr 2021 deutlich gestiegen und liegt Ende Februar 2022 bei 5,9 %, dem höchsten Wert seit Beginn der Messung im Jahr 1997.

Die Europäische Zentralbank (EZB) belässt ihre Leitzinsen trotz der deutlich spürbaren Anstiege der Inflation unverändert bei 0 %. Seit März 2016 liegt der Leitzinssatz auf diesem Niveau. Der Einlagensatz liegt bei -0,5 %. Neben dem tiefen Zinsniveau war das Notkaufprogramm für Staats- und Unternehmensanleihen sowie Pfandbriefe (PEPP) seit März 2020 ein zentrales Element der sehr expansiven Geldpolitik der EZB. Dieses Programm mit einem Volumen von insgesamt 1,85 Billionen Euro wird Ende März 2022 eingestellt. Die EZB will jedoch weiterhin Gelder aus fällig werdenden Wertpapieren neu anlegen – und zwar bis mindestens Ende 2024.

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland war auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen. Trotz der zunehmenden Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Krisenjahr 2020 erholen, wenngleich die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht hat. Das Bruttoinlandsprodukt nahm im vergangenen Jahr um 2,7 % im Vergleich zum Vorjahr zu. Damit lag die Wirtschaftsleistung aber noch immer 2 % unter ihrem Vorkrisenniveau. Auch Deutschland konnte sich der zuletzt gestiegenen Inflation nicht entziehen. Seit Beginn des Berichtszeitraumes ist die Inflationsrate von 1,3 % auf zuletzt 5,1 % gestiegen. Hauptverantwortlich für diesen starken Anstieg sind vor allem die im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegenen Energiepreise. Inzwischen sind die Preissteigerungen aber auch in vielen anderen Bereichen wie etwa Nahrungsmittel und Wohnen angekommen. Zu besonders kräftigen Anstiegen ist es bei den Produzentenpreisen gekommen – im Jahresvergleich sind die Produzentenpreise im Februar um etwa 25,9 % angestiegen.

Im Jahr 2021 wuchs die japanische Volkswirtschaft um 1,6 % und damit zum ersten Mal seit drei Jahren. Während des Jahres pendelte die Wirtschaftsleistung von Quartal zu Quartal zwischen Wachstum und Schrumpfen und spiegelte damit die Wellen der Corona-Pandemie wider. Zwischen Januar und September hatte sich Japan überwiegend im Corona-Notstand befunden. Es wurden zwar keine harten Ausgangssperren verhängt, Restaurants und Bars mussten jedoch früher schließen. Hinzu kamen die Auswirkungen der globalen Lieferengpässe bei Halbleitern, worunter die für Japan wichtige Autoindustrie litt. Im Schlussquartal des vergangenen Jahres erholte sich der private Konsum wieder, nachdem der Corona-Notstand Ende September aufgehoben worden war. Das Jahr 2022 begann für Japan mit der Omikron-Welle und abermaligen Restriktionen für Restaurants und öffentlichen Großveranstaltungen in vielen Regionen des Landes.

Der Ölmarkt hat eine denkwürdige Zeit hinter sich. Aufgrund der Corona-Pandemie war weltweit ein deutlicher Rückgang in der Nachfrage nach dem schwarzen Gold zu beobachten. Hinzu kam, dass sich in dieser Lage die Ölnationen nicht auf die Ölfördermengen einigen konnten. Die daraufhin vereinbarten Produktionskürzungen seitens der OPEC und die im weiteren Verlauf wieder zunehmende Nachfrage nach Öl und die ebenfalls gestiegenen Weltpreise für Kohle und Erdgas führten zu einer deutlichen Erholung des Brent-Ölpreises. Im Februar 2022 ließ die Nachricht von dem russischen Angriff auf die Ukraine den Ölpreis um fast acht Prozent nach oben schnellen. Erstmals seit dem September 2014 überstieg der Handelspreis für ein Fass der Nordseesorte Brent die 100 Dollar Marke.

Nach einigen leichten Schwankungen in der ersten Hälfte des Berichtszeitraumes, wertete der Euro gegenüber dem Dollar in der zweiten Hälfte etwas ab. Ende Februar 2022 liegt der Kurs bei etwa 1,12 USD.

Entwicklung Anleihenmärkte

Ende Februar 2022 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei 0,14 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zu diesem Zeitpunkt bei 1,83 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt bei 2,16 %, das deutsche Pendant bei 0,41 %. Angesichts der wirtschaftlichen Sanktionen wegen des Angriffskriegs auf die Ukraine haben die Ratingagenturen Fitch, Moody's und Standard & Poor's (S&P) ihre Einstufung für Russland stark reduziert. Man gehe davon aus, dass Russlands Kreditwürdigkeit stark unter Druck bleibt und in den kommenden Wochen weiter gesenkt werden könnte.

Emerging Markets Anleihen entwickelten sich bis September leicht positiv. Seit der zweiten Septemberhälfte wirkte sich der Zinsanstieg bei US-Staatsanleihen negativ auf die Wertentwicklung von Emerging Markets Anleihen aus. Getrieben durch anhaltend hohe Inflationsraten und die starke Entwicklung am Arbeitsmarkt verstärkte sich die Dynamik des Zinsanstieges seit Dezember weiter. Die Risikoaufschläge entwickelten sich im Berichtszeitraum tendenziell seitwärts, seit September ist es aber zu leichten Anstiegen gekommen. In Folge der russischen Invasion in der Ukraine sind die Risikoaufschläge spürbar angestiegen. Durch das steigende US-Zinsniveau sowie die Anstiege der Risikoaufschläge war die Wertentwicklung von Emerging Markets Anleihen im Berichtszeitraum deutlich negativ und blieb hinter den anderen Spreadprodukten zurück.

Seit Anfang des Berichtszeitraumes entwickelten sich die Risikoaufschläge von High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB-) in engen Bahnen seitwärts. Die Erholung der Unternehmensergebnisse setzte sich fort und die Kreditkennzahlen sowie die Liquiditätssituation der Unternehmen mit High Grade Rating sind solide. Im Jahresverlauf ist es, mit Gegenbewegungen in den Sommermonaten und im November, zu Anstiegen im Zinsniveau gekommen. Seit Dezember ist das Zinsniveau erneut spürbar angestiegen, nachdem sich die Inflation als hartnäckiger darstellte, als viele Marktteilnehmer zunächst angenommen hatten. Die Risikoaufschläge sind im Zuge der russischen Invasion spürbar angestiegen. Nach einem Jahr mit geringen Wertschwankungen ist die Wertentwicklung von High Grade Unternehmensanleihen negativ.

Bei Hochzinsanleihen (Rating BB - CCC) haben sich die Risikoaufschläge im Berichtszeitraum zunächst weiter erhöht und seit April seitwärts bewegt. Seit November ist es auch bei den Risikoaufschlägen von Hochzinsanleihen zu Ausweitungen gekommen. Auf Grund des niedrigeren Zinsrisikos von Hochzinsanleihen wurde die Assetklasse weniger von den Zinsanstiegen getroffen als andere Anleiheklassen mit längerer Zinsduration. Ein sehr tiefes Niveau an Zahlungsausfällen unterstützte die Assetklasse ebenfalls. Durch die jüngsten Marktbewegungen ist die Wertentwicklung von Hochzinsanleihen auf Jahressicht leicht negativ.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet (diskretionäre Anlageentscheidung) und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Der Fonds investiert in Staaten und staatsnahe Anleihen sowie besicherte Bankanleihen. Die Anleihen notieren fast ausschließlich in EUR, die sehr gering gewichteten Fremdwährungsanleihen in USD werden abgesichert. Im Laufe des Berichtszeitraums wurde das Gewicht in besicherten Anleihen leicht erhöht, sodass nun knapp über 40 % in diesem Segment investiert sind. Die Duration des Fonds liegt aktuell bei knapp über 6 Jahren.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihgeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Commitment-Ansatz
Commitment-Ansatz	Niedrigster Wert	0,00%
	Ø Wert	0,03%
	Höchster Wert	1,28%
Gesamtrisikogrenze		15,00%

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	100,00
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	95,45
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	95,45
Nettoertrag pro Anteil	-4,55

Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum

-4,55%

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	972.911,31	
Dividenden erträge Ausland	+	0,00	
ausländische Quellensteuer	+	0,00	
Dividenden erträge Inland	+	0,00	
inländische Quellensteuer	+	0,00	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	0,00	
			+
			972.911,31

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-	16.817,66
---	---	-----------

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ⁴⁾	-	278.016,94	
Wertpapierdepotgebühren	-	28.414,02	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	1.150,00	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	1.016,58	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	34.367,72	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	
			-
			342.965,26

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	+	613.128,39
--	---	-------------------

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3) 7)}

Realisierte Gewinne	+	301.624,41	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	37.200,00	
Realisierte Verluste	-	330.596,91	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	47.515,50	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-	39.288,00
---	---	------------------

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	+	573.840,39
--	---	-------------------

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3) 7)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	-	8.036.828,10
---	---	---------------------

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich	+	50.330,89
-------------------------	----------	------------------

Fondsergebnis gesamt	-	7.412.656,82
-----------------------------	----------	---------------------

3. Entwicklung des Fondsvermögens EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	+	130.935.000,00
--	----------	-----------------------

Mittelveränderung

Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	40.111.281,47
---	----------	----------------------

Fondsergebnis gesamt

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	-	7.412.656,82
---	----------	---------------------

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		163.633.624,65
--	--	-----------------------

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (real. Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zzgl. Veränderungen des nicht real. Kursergebnisses) EUR -8.076.116,10

⁴⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁵⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 1.309.350,000 Thesaurierungsanteil IT

⁶⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 1.714.252,000 Thesaurierungsanteil IT

⁷⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 56.316,67. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2022

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

BE0000352618	0,0000 % BELGIQUE 21/31	1.000	1.000		94,08	940.810,00	0,57
DE0001102564	0,0000 % BUNDANL.V.21/31	2.500	2.500		98,20	2.455.075,00	1,50
IT0006527185	0,0000 % CEB 99-24	750	750		197,55	1.481.587,50	0,91
EU000A1G0EJ9	0,0000 % EFSF 20/25 MTN	4.000	4.000		99,14	3.965.720,00	2,42
XS2343538372	0,0000 % EIB 21/28 MTN	1.500	1.500		96,82	1.452.330,00	0,89
XS2361416915	0,0000 % LETTLAND 21/29 MTN	600	600		94,10	564.576,00	0,35
XS2333658073	0,0000 % MUNICIPAL.FIN. 21/28 MTN	1.000	2.200	1.200	96,32	963.160,00	0,59
AT0000A2CQD2	0,0000 % OESTERREICH 20/30 MTN	4.000	4.000		96,10	3.844.160,00	2,35
ES0000012108	0,0000 % SPANIEN 21/28	11.000	11.000		96,00	10.559.780,00	6,46
FR0013478047	0,0100 % AXA BANK EU. 20/27 MTN	1.000	1.000		97,06	970.560,00	0,59
DE000BHY0HZ2	0,0100 % BERLIN HYP AG PF 21/26	830	830		97,71	810.976,40	0,50
XS2386592138	0,0100 % BK NOVA SCOT 21/29 MTN	1.000	1.000		93,84	938.380,00	0,57
FR0013459047	0,0100 % BPCE 19/26 MTN	700	700		97,40	681.765,00	0,42
FR0014002X50	0,0100 % CIE FIN.FONC 21/29 MTN	2.000	2.000		94,86	1.897.160,00	1,16
XS2049803575	0,0100 % CLYDESDALE BK 19/26 MTN	1.500	1.500		96,96	1.454.430,00	0,89
FR0014004KP3	0,0100 % CM.HOME LOAN 21/28 MTN	1.500	1.500		95,67	1.435.065,00	0,88
XS2360599281	0,0100 % COVENT.BUILD 21/28 MTN	630	630		95,08	599.029,20	0,37
FR0013446598	0,0100 % CR.AGR.P.SEC 19/28 MTN	1.300	1.300		95,46	1.241.019,00	0,76
XS2133386685	0,0100 % EIKA B.KRE. 20/27 MTN	600	600		96,90	581.382,00	0,36
XS2057917366	0,0100 % HYPO NOE LB 19/26 MTN	1.300	1.300		97,34	1.265.407,00	0,77
XS2355599353	0,0100 % KHFC 21/26 REGS	1.500	1.500		97,04	1.455.630,00	0,89
XS2251782160	0,0100 % KOMMUNEKRED. 20/34 MTN	1.000	1.000		88,67	886.730,00	0,54
DE000A3E5TU4	0,0100 % NIEDERS.SCH.A.21/28 A.905	3.500	3.500		96,51	3.377.745,00	2,06
FI4000466412	0,0100 % OMA SAASTOP. 20/27 MTN	800	800		96,17	769.392,00	0,47
XS2199484929	0,0100 % SPAREBKN V B 20/27 MTN	1.000	1.000		96,70	966.970,00	0,59
DE000A2LQPC1	0,0100 % STADT HAMBURG LSA A.3/30	2.000	2.000		94,47	1.889.300,00	1,15
XS2240511076	0,0100 % SUMIT.M.T.BK 20/27 MTN	1.000	1.000		95,24	952.390,00	0,58
XS2353010593	0,0100 % SWED.CV BD 21/30 MTN	1.000	1.000		93,64	936.410,00	0,57
XS2348324414	0,0100 % WP S.NZ (LD) 21/28 MTN	1.000	1.000		95,08	950.820,00	0,58
XS2393768788	0,0480 % KOOKMIN BNK 21/26 MTN	760	760		97,04	737.519,20	0,45
XS2391348740	0,0500 % ARION BANK 21/26 MTN	860	860		96,66	831.301,80	0,51
DE000CZ45VF8	0,0500 % COBA MTH S.P34	2.000	2.000		95,28	1.905.680,00	1,16
DE000A2TSDV6	0,0500 % DZ HYP PF.R.1215 MTN	650	650		95,08	618.033,00	0,38
XS2015295814	0,1000 % ISLAND 19/24 MTN	1.000	1.000		98,98	989.790,00	0,60
FR0126221896	0,1000 % UNEDIC 20/26 MTN	1.000	1.600	600	98,51	985.130,00	0,60
FR0014005FC8	0,1250 % CADES 21/31 MTN	1.500	1.500		93,46	1.401.885,00	0,86
XS2397077426	0,1250 % COM.BK AUST. 21/29 MTN	500	500		94,56	472.785,00	0,29
FI4000507231	0,1250 % FINNLAND 21/31	1.000	1.000		95,81	958.050,00	0,59
FR0124665995	0,1250 % UNEDIC 17/24 MTN	800	800		100,10	800.800,00	0,49
XS2078924755	0,2420 % MBANK HIPO. 19/25 MTN	400	400		98,63	394.528,00	0,24
AT0000A2VCS0	0,2500 % BAUSP.WUEST. 22/30 MTN	600	600		95,47	572.790,00	0,35
XS2408981103	0,2500 % BNG BK 21/36 MTN	1.000	1.000		89,62	896.160,00	0,55
XS2146086181	0,2500 % CIBC 20/23 MTN	1.200	1.200		100,39	1.204.728,00	0,74
XS2296027217	0,2500 % CORP.ANDINA 21/26 MTN	1.000	1.000		97,62	976.220,00	0,60
XS1999728394	0,2500 % HYPO VORARL. 19/27 MTN	800	800		97,85	782.768,00	0,48
IT0005433690	0,2500 % ITALIEN 21/28	2.500	4.000	1.500	94,35	2.358.625,00	1,44
AT0000A2T198	0,2500 % OESTERREICH 21/36 MTN	1.000	1.000		91,60	915.970,00	0,56
FR0013375797	0,3750 % ARKEA HOME LOANS 18-24MTN	2.000	2.000		100,46	2.009.180,00	1,23
BE0002620012	0,3750 % BELFIUS BK 18/23 MTN	900	900		100,63	905.643,00	0,55
XS1228148158	0,3750 % BK OF IREL.MRTG.BK 15/22	1.000	1.000		100,20	1.001.960,00	0,61
XS1829326716	0,3750 % FEDERAT.CAISSES 18/23 MTN	1.000	1.000		100,71	1.007.140,00	0,62
DE000A2DAFL4	0,3750 % HASPA PF.A.33 17/24	1.900	1.900		100,39	1.907.353,00	1,17
DE000LB125N3	0,3750 % LBBW MTN.HYP.19/26	1.000	1.000		99,55	995.520,00	0,61
XS2348280707	0,3750 % MFB 21/26	480	480		96,03	460.953,60	0,28
BE0002816974	0,3750 % WALLONNE 21/31 MTN	600	600		94,97	569.826,00	0,35
IT0005174906	0,4000 % B.T.P. 16-24 FLR	3.000	3.000		105,04	3.153.836,85	1,93
EU000A3KT6B1	0,4500 % EU 21/41 MTN	1.800	1.800		90,81	1.634.616,00	1,00

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
IT0005467482	0,4500 % ITALIEN 21/29	1.500	1.500		93,75	1.406.295,00	0,86
XS1953778807	0,5000 % ACHMEA BANK 19/26 MTN	1.000	1.000		99,60	995.960,00	0,61
XS1935204641	0,5000 % ANZ N.Z.INTL 19/24MTN	640	640		100,66	644.243,20	0,39
XS1640827843	0,5000 % BK OF QUEENSL. 17/22 MTN	1.850	1.850		100,33	1.856.142,00	1,13
XS2361047538	0,5000 % BKRAJOWEGO 21/31 MTN	1.500	1.500		90,53	1.357.995,00	0,83
FR0013515806	0,5000 % FRANKREICH 20/40 O.A.T.	1.000	4.400	3.400	92,04	920.350,00	0,56
IT0005445306	0,5000 % ITALIEN 21/28	2.700	2.700		95,22	2.571.048,00	1,57
XS1640668353	0,5000 % LEEDS BUILDING 17/24 MTN	1.000	1.000		100,44	1.004.440,00	0,61
XS1391589626	0,5000 % LLOYDS BANK 16/23 MTN	1.000	1.000		100,78	1.007.810,00	0,62
DE000DHY4960	0,5000 % NORDLB MTN.HPF S.496	2.000	2.000		99,78	1.995.500,00	1,22
XS1947550403	0,5000 % SPAREBNKN SB 19/26 MTN	1.000	1.000		99,76	997.590,00	0,61
DE000WBP0A38	0,5000 % WUESTENROT BAUSPK.PF.4	900	900		100,00	900.027,00	0,55
XS1936209490	0,6250 % ALBERTA 19/26 MTN	1.000	1.000		100,42	1.004.220,00	0,61
XS1936137139	0,6250 % DEXIA CL 19/26 MTN	2.000	2.000		100,37	2.007.340,00	1,23
XS1807495608	0,6250 % ERSTE GP BNK 18/26 MTN	1.500	1.500		100,39	1.505.865,00	0,92
XS1856342560	0,6250 % HYPO VORARLG BK 18/26 MTN	1.000	1.000		100,13	1.001.270,00	0,61
DE000A2DAR65	0,6250 % K.F.W.ANL.V.17/2027	2.000	2.000		101,52	2.030.320,00	1,24
XS1942708873	0,6250 % LANSF.HYP. 19/26 MTN	1.000	1.000		100,27	1.002.650,00	0,61
XS1423753463	0,6250 % NIBC BANK 16/26 MTN	1.000	1.000		100,00	999.970,00	0,61
XS1588411188	0,6250 % PKO B.HIPOTECZ. 17/23 MTN	1.000	1.000		100,80	1.007.980,00	0,62
DE000HV2ART5	0,6250 % UC-HVB PF 2029	1.000	1.000		100,59	1.005.910,00	0,61
EU000A3KTGW6	0,7000 % EU 21/51 MTN	260	260		91,98	239.158,40	0,15
FR0014004JA7	0,7500 % ACT.LOG.SER. 21/41 MTN	2.000	2.000		90,47	1.809.460,00	1,11
BE6333477568	0,7500 % ARGE.SPAARB. 22/29 MTN	800	800		99,68	797.464,00	0,49
IT0005175242	0,7500 % BCO POP.DI SONDR. 16-23	1.800	1.800		100,78	1.814.022,00	1,11
XS2438619426	0,7500 % CPPIB CAP. 22/37 MTN	500	500		93,20	466.005,00	0,28
XS2364754411	0,7500 % LITAUEN 21/51 MTN	500	970	470	78,96	394.815,00	0,24
XS1790961962	0,7500 % NATL BK OF CDA 18/25 MTN	500	500		100,96	504.790,00	0,31
IT0005090813	0,7500 % UNICREDIT 15/25 MTN	2.000	2.000		100,69	2.013.800,00	1,23
IT0005121592	0,8750 % CA ITALIA 15/23 MTN	2.000	2.000		101,27	2.025.480,00	1,24
PTCMGTOM0029	0,8750 % CAIXA ECO MONTEP.17-22MTN	2.000	2.000		100,71	2.014.120,00	1,23
DE000A2G9HL9	0,8750 % DZ HYP PF.R.1210 MTN	700	700		101,11	707.749,00	0,43
XS1191309720	0,8750 % NATL AUSTR. BK 15/27 MTN	1.000	1.000		100,95	1.009.490,00	0,62
XS1766477522	0,8750 % RABOBK NEDERLD 18/28 MTN	1.000	1.000		101,10	1.010.980,00	0,62
XS1565570212	0,8750 % VAN LANSCHOT 17/27 MTN	1.500	1.500		100,77	1.511.475,00	0,92
IT0005466013	0,9500 % ITALIEN 21/32	500	500		91,92	459.600,00	0,28
XS2366690332	1,0000 % INDONESIA 21/29	250	250		91,83	229.582,50	0,14
XS2445188852	1,0000 % ING BANK 22/37 MTN	500	500		98,50	492.495,00	0,30
XS1753809141	1,0000 % NIBC BANK 18/28 MTN	900	900		101,34	912.015,00	0,56
DE000NRW0LM8	1,1000 % LAND NRW MTN.LSA R.1476	500	500		101,93	509.640,00	0,31
XS1548458014	1,1250 % ABN AMRO 17/32 MTN	1.000	1.000		102,10	1.021.040,00	0,62
FI4000306758	1,1250 % FINLD 18-34	1.000	1.000		105,18	1.051.770,00	0,64
SI0002103842	1,1875 % SLOWENIEN 19/29	1.000	1.000		103,84	1.038.360,00	0,63
XS2339399946	1,2500 % ANDORRA 21/31 MTN	300	300		96,07	288.204,00	0,18
FR0013313582	1,2500 % REP. FSE 18-34 O.A.T.	3.500	4.500	1.000	105,29	3.685.220,00	2,25
IE00BFZRPZ02	1,3000 % IRLAND 2033	1.200	1.200		104,66	1.255.860,00	0,77
BE0001740910	1,3410 % FLAEMISCHE GEM. 15-25 MTN	800	800		103,82	830.592,00	0,51
FR0013396363	1,4500 % CAISS.FRANC. 19/34 MTN	500	500		105,14	525.705,00	0,32
XS1151586945	1,6250 % CHILE 14/25	500	500		101,90	509.495,00	0,31
XS2161992511	1,6250 % HUNGARY 20/32	1.000	1.000		93,96	939.560,00	0,57
IT0005413171	1,6500 % ITALIEN 20/30	500	500		100,05	500.235,00	0,31
XS2364199757	1,7500 % RUMAENIEN 21/30 MTN REGS	300	300		83,83	251.502,00	0,15
IT0005421703	1,8000 % ITALIEN 20/41	3.500	3.500		93,70	3.279.640,00	2,00
MT0000013293	1,8000 % MALTA 21/51	1.000	1.000		103,48	1.034.760,00	0,63
XS1382693452	1,8750 % BULGARIEN 16/23 MTN	1.000	1.000		101,77	1.017.700,00	0,62
SK4120012691	1,8750 % SLOWAKEI 17/37 MTN	1.250	1.250		107,84	1.348.050,00	0,82
XS2408608219	1,9500 % PERU 21/36	570	570		86,64	493.865,10	0,30
IT0005359507	2,0000 % BCA PASCH.SI 19/24 MTN	510	510		103,31	526.881,00	0,32
XS2330503694	2,0000 % RUMAENIEN 21/33 MTN REGS	500	500		78,42	392.115,00	0,24
IT0005038283	2,8750 % MTE PASCHI SI. 14/24 MTN	800	800		105,70	845.560,00	0,52
BE0000320292	4,2500 % BELGIQUE 10-41 60	2.000	2.000		155,50	3.109.960,00	1,90
NL0000102317	5,5000 % NEDERLD 98-28 1-3	4.000	4.500	500	131,42	5.256.920,00	3,22
lautend auf DEM							
DE0004123500	6,5000 % OESTERREICH 94/24	800	800		112,27	459.230,10	0,28

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Strukturierte Produkte

lautend auf EUR

IT0006592981	0,0010 % EUR. BK REC.DEV. 05-25FLR	477	477		105,84	504.852,03	0,31
XS0229808315	0,9740 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	2.217	2.217		104,78	2.322.987,37	1,42

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf USD

PAL634445XA3	3,3620 % PANAMA, REP 21/31	470	470		95,70	400.133,44	0,24
--------------	----------------------------	-----	-----	--	-------	------------	------

Summe Wertpapiervermögen						160.771.813,69	98,25
---------------------------------	--	--	--	--	--	-----------------------	--------------

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte	Nominale	Kurswert	Anteil in %
------------------------	----------	----------	----------------

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Verkauf

USD/EUR Laufzeit bis 24.03.2022	¹⁾	-470.000	-12.795,81	-0,01
---------------------------------	---------------	----------	------------	-------

Summe Derivative Produkte			-12.795,81	-0,01
----------------------------------	--	--	-------------------	--------------

Bankguthaben/Verbindlichkeiten		2.364.213,69	1,45
---------------------------------------	--	---------------------	-------------

EUR	2.352.852,43	1,44
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	11.361,26	0,01

Sonstiges Vermögen	510.393,08	0,31
---------------------------	-------------------	-------------

AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-27.311,30	-0,02
DIVERSE GEBÜHREN	-10.924,52	-0,01
DIVIDENDENANSPRÜCHE	0,00	0,00
EINSCHÜSSE	0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	550.985,38	0,34
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	-2.356,48	0,00

Fondsvermögen	163.633.624,65	100,00
----------------------	-----------------------	---------------

¹⁾ Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds vermindert.

DEISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Deisenkursen umgerechnet

Währung	Kurs
Deutsche Mark (DEM)	1,9558
US-Dollar (USD)	1,1241

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 25. Februar 2022 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

FR0014003C70	0,0000 % BPIFRANCE 21/28 MTN	600	600
EU000A285VM2	0,0000 % EU 20/35 MTN	2.500	2.500
EU000A3KTGV8	0,0000 % EU 21/26 MTN	1.500	1.500
EU000A3KWCF4	0,0000 % EU 21/28 MTN	500	500
EU000A3KRJQ6	0,0000 % EU 21/29 MTN	1.600	1.600
EU000A3KSXE1	0,0000 % EU 21/31 MTN	130	130
FR0014002WK3	0,0000 % FRANKREICH 20/31 O.A.T.	2.000	2.000
FR0014003067	0,0000 % ILE D.FRANCE 21/28 MTN	600	600
IE00BMQ5JL65	0,0000 % IRLAND 21/31	1.400	1.400
DE000A3E5LU1	0,0000 % KRED.F.WIED.21/28 MTN	3.000	3.000
AT0000A2NW83	0,0000 % OESTERREICH 21/31 MTN	7.000	7.000
SK4120011636	0,0000 % SLOWAKEI 20016 ZO 230	1.000	1.000
FR0014003YN1	0,0100 % AGENCE FR.DV 21/28 MTN	2.000	2.000
DE000A289QQ1	0,0100 % BD.LAENDER 59 LSA 20/30	3.000	3.000
FR0014003S98	0,0500 % SFIL 21/29 MTN	1.500	1.500
XS2332592760	0,1250 % BNG BK 21/33 MTN	2.000	2.000
XS2078532913	0,1250 % CHINA 19/26	250	250
EU000A3KM903	0,2000 % EU 21/36 MTN	2.300	2.300
DE0001102465	0,2500 % BUNDANL.V.19/29	3.000	3.000
XS2334361271	0,2500 % PHILIPPINEN 21/25	600	600
XS2338991941	0,2500 % QUEBEC, PROV 21/31 MTN	700	700
SK4000018958	0,3750 % SLOWAKEI 21/36	1.500	1.500
BE0002800812	0,6250 % COMM.FR.BEL. 21/35 MTN	1.000	1.000
DE000A2LQSH4	0,7500 % KRED.F.WIED.18/28 MTN	3.000	3.000
IT0005449969	0,9500 % ITALIEN 21/31	600	600
IE00BH3SQ895	1,1000 % IRLAND 19/29	1.700	1.700
MT00000013285	1,8000 % MALTA 21/51	500	500
IE00B6X95T99	3,4000 % IRLAND 2024	1.500	1.500

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

MT00000013327	1,8000 % MALTA 21/51	500	500
---------------	----------------------	-----	-----

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte

Nominale

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Verkauf

USD/EUR Laufzeit bis 14.10.2021

470.000

Finanzterminkontrakte

Kontrakte (opening)

Kontrakte (closing)

Zinsterminkontrakte

Gekaufte Kontrakte

lautend auf EUR

EUR-BUND FUTURE SEPTEMBER 2021

10

10

Verkaufte Kontrakte

lautend auf EUR

EUR-BUND FUTURE DEZEMBER 2021

20

20

EUR-BUND FUTURE SEPTEMBER 2021

20

20

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	157.543.840,85	96,28
Strukturierte Produkte	2.827.839,40	1,73
Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	400.133,44	0,24
Summe Wertpapiervermögen	160.771.813,69	98,25
Derivative Produkte	-12.795,81	-0,01
Devisentermingeschäfte	-12.795,81	-0,01
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	2.364.213,69	1,45
Sonstiges Vermögen	510.393,08	0,31
Fondsvermögen	163.633.624,65	100,00

Linz, am 9. Juni 2022

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2021 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2021	107
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2021	34
Fixe Vergütungen	EUR 8.343.355,24
Variable Vergütungen	EUR 200.421,47
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 8.543.776,71
davon Geschäftsleiter	EUR 1.186.496,86
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.437.907,20
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.838.755,68
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 88.930,04
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 4.552.089,78

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (12.02.2021) bzw. Vergütungsausschuss (24.02.2021) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

In der Berichtsperiode waren keine wesentlichen Änderungen.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

KEPLER Euro Rentenfonds, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 28. Februar 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, am 9. Juni 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Nachhaltigkeitsinformationen

Information gem. Art 7 VO (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Euro Rentenfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr:

09.04.2021 - 28.02.2022

Ausschüttung/Auszahlung:

16.05.2022

ISIN:

AT0000A2MHG3

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Fondsergebnis der Meldeperiode		0,3641	0,3641	0,3641	0,3641
2. Zuzüglich					
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich					
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾		0,3641	0,3641	0,3641	0,3641
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,3641	0,3641		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,3641	0,3641
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				0,3641
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen		0,1001	0,1001	0,1001	0,1001
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,2640	0,2640	0,2640	0,2640
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,1001	0,1001	0,1001	0,1001

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

09.04.2021 - 28.02.2022
16.05.2022
AT0000A2MHG3

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6. Korrekturbeträge ¹⁴⁾					
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	0,3641	0,3641	0,3641	0,3641
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,1001	0,1001	0,1001	0,1001
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung					
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,3538	0,3538	0,3538	0,3538
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind					
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9. Begünstigte Beteiligungserträge					
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}					
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,3641	0,3641	0,3641	0,3641
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:09.04.2021 - 28.02.2022
16.05.2022
AT0000A2MHG3

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,1001	0,1001	0,1001	0,1001
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,1001	0,1001	0,1001	0,1001
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

09.04.2021 - 28.02.2022
16.05.2022
AT0000A2MHG3

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus indonesische Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus maltesischen Zinsen	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
Summe aus Anleihen	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab April 2021

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Euro Rentenfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt zu mindestens 75 % des Fondsvermögens in Anleihen internationaler Emittenten, die in Euro-Währungen begeben sind bzw. in Euro gehedgt sind, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 25 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 25 %** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

– Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

– Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 25 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

– Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.03.** bis zum **28.02. bzw. 29.02.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

– Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.05.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab **15.05.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.05.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.05.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,40 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)